

Kiel, 11.12.2003

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 7 – Landesministergesetz*

**Ursula Kähler:**

## **Änderung des Ministergesetzes ist angemessen**

Es steht außer Zweifel, dass das Landesministergesetz eine Änderung erfahren musste. Darin sind sich alle Fraktionen sowohl in den vergangenen Debattenbeiträgen als auch in der Ausschussberatung einig gewesen. Und ich stelle heute erneut fest, dass der Finanzminister keinesfalls die Absicht gehabt hat – vor Einbringung des Gesetzesentwurfes zur Änderung des Ministergesetzes – noch mal eben ein erhöhtes Ruhegehalt auch an schon bereits im Ruhestand befindliche Landesminister auszukehren, wie das der Fraktionsvorsitzende der FDP am 12. November von diesem Platz aus behauptet hat.

Vielmehr hat er sich ausschließlich zu einer rechtlichen Prüfung dazu geäußert. Und das, sehr geehrte Kollegen von der FDP, können Sie in dem entsprechenden Protokoll der Finanzausschusssitzung nachlesen. In dem heute zu verabschiedenden Ministergesetz werden die Regelungen des Versorgungsgesetzes 2001 nachvollzogen und der Höchstruhegehaltssatz bei der Versorgung von 75% in mehreren Schritten auf 71,75% gesenkt. Auch für derzeitige Versorgungsempfänger wird diese Kürzung vorgenommen.

Beim Zusammentreffen von Ministergehalt mit dem Versorgungsbezug aus einem anderen Dienst- oder Arbeitsverhältnis wird das Ruhegehalt aus dem Ministerverhältnis

**Schleswig-  
Holstein**

nur insoweit gezahlt werden, als es das Ruhegehalt oder ähnliche Versorgung aus einem anderen Dienst- oder Amtsverhältnis übersteigt.

Und der Herr Finanzminister hat dies ja schon im November gesagt: Für den Fall, dass sich für ehemalige Minister auf Grund dieser Regelung ein geringerer Zahlungsbetrag ergibt, wird eine Übergangsregelung aus Gründen des Vertrauensschutzes und rechtlicher Vorgaben vorgesehen. Es wird jeweils ein Ausgleichsbetrag gezahlt werden, der in vier gleichmäßigen Schritten jährlich abgebaut wird.

Diese Gesetzesänderung eignet sich überhaupt nicht, um die Bevölkerung glauben machen zu wollen, Minister würden zu viel verdienen oder bekämen zu hohe Ruhegehälter. Niemand käme auf den Gedanken zu bezweifeln, dass Manager in der privaten Wirtschaft in der Regel ihre Gehälter zu Recht erhalten, und ich habe auch nicht gehört, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP dem Herrn Landtagspräsidenten angeboten hätte, auf einen Teil seiner Fraktionsvorsitzendenzulage zu verzichten.

Vergleicht man das Schleswig-Holsteinische Ministergesetz mit denen anderer Bundesländer, so können wir feststellen, dass unser Bundesland im westlichen Vergleich seinen Ministern am wenigsten zahlt. Dem FDP-Antrag zum Ministergesetz wollen wir nicht zustimmen, nicht zuletzt deshalb, weil wir ihn für populistisch halten, und was den zweiten Teil des FDP-Antrages betrifft, der sich mit der Änderung im Abgeordnetengesetz befasst, stelle ich fest, dass sowohl die CDU als auch die SPD im Sommer dieses Jahres für sich entschieden haben, das Abgeordnetengesetz frühestens in der 16. Legislaturperiode wieder aufzurufen, und auch hier muss ich einen gewissen populistischen Ansatz erkennen.

Dieses heute zu verabschiedende Ministergesetz ist ein angemessener, adäquater Weg, dem letztlich nichts hinzuzufügen ist. Von der Bundesebene müssen wir mit Nachdruck fordern, dass man sich dort endlich mit einem einheitlichen Versorgungssystem befasst, damit das leidige Thema „Beamtenversorgung und Angestelltenversorgung“ nach gleichen Kriterien bemessen wird. Dass die Ministerbezüge und die

Abgeordnetenversorgung dabei mit einbezogen werden sollten, versteht sich aus meiner Sicht von selbst.